



**Antrag auf
Ermäßigung oder Begünstigung
gemäß § 5 der Hundeabgabeordnung 2013 der Marktgemeinde Thal**

Personenbezogene Daten

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ u. Ort	
Telefon/Mobil	
Email-Adresse	

Tierbezogene Daten

Name des Hundes	
Rasse	
Chip-Nr. / Registrierungs-Nr.	
Hundemarken-Nr.	

Ermäßigung für Hunde mit Ausbildung

Bezeichnung der Hundeschule	
Kursbezeichnung	
Begleithundeprüfung oder eine andere gleichwertige oder übergeordnete Prüfung (gem § 5 Abs 3 Stmk Hundeabgabegesetzes 2013 idgF)	
Kurszeitraum	
Prüfung erfolgreich abgeschlossen am	
Bestätigung des Verbandes (Unterschrift und Stempel) oder	
Vorlage der Prüfungsurkunde	

Zwingerhunde

Rasse

Lage des Zwingers

Anzahl der Hunde

Nachweis der Eintragung im
Österreichischen Zucht-Hundebuch
(ÖZHB) beim Österreichischen
Kynologenverband

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Die Geltendmachung eines Begünstigungsgrundes nach § 5 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF ist spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.

Hundezüchter/innen haben ferner die besonderen Bedingungen gemäß § 5 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF zu beachten (u.a. jährliche Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 5 Abs 2 lit d Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF des österreichischen Kynologenverbandes vor Beginn eines neuen Verwaltungsjahres).